

Samstag den 25. August 1866.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche im Monate Juni 1866 vom k. k. Privilegien-Archive einregistriert, und zwar:

(Schluß.)

25. Das Privilegium des Theodor Schulz, vom 1. December 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung, „Automaten“ genannt, zum Behufe der Verbindung des Regulators bei Dampfmaschinen mit der Expansionsvorrichtung.

26. Das Privilegium der Michael Doletsko und Alexander Koezo, vom 6. December 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction von Fruchtmagazinen und der Behandlung des darin aufgespeicherten Getreides.

27. Das Privilegium des Wilhelm Zalmon, vom 10. December 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen aromatischen Mundseife zum Reinigen der Zähne.

28. Das Privilegium des Hermann Grünson, vom 12. December 1864, auf die Verbesserung in der Herstellung in Coquille gegossener voller und hohler Projectile.

29. Das Privilegium des Eduard Wallwitz, vom 12. December 1864, auf die Erfindung einer grünen Haarpomade, unter der Benennung „Africanische Cactus-pomade.“

30. Das Privilegium der Karl Johann und Maximilian Bögerle, vom 15. December 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Fensterconstruction.

31. Das Privilegium des Christoph Bender, vom 15. December 1864, auf die Verbesserung in der Construction der Backöfen.

32. Das Privilegium des Franz Tibely, vom 16ten December 1864, auf die Verbesserung des Bremsystems bei Eisenbahnen, „selbstwirkendes Puffer-Bremsensystem“ genannt.

33. Das Privilegium des Adam Bersti, vom 17ten December 1864, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, aus dem rohen Bergwaxse „Adaminferzen“ und aus den Nebenproducten dieser Fabrication Benzin und Petroleum zu erzeugen.

34. Das Privilegium des Joseph Weit, vom 15ten December 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Schrottmühle.

35. Das Privilegium der Dr. Joseph Kadelburg, Dr. Vincens Model und Karl Spitzmüller, vom 15ten December 1864, auf die Erfindung eines Mittels, „Siccin“ genannt, um unorganischen, vorzugsweise aber organischen Stoffen Flüssigkeiten zu entziehen, gleich der Kohle Riechstoffe und Gasarten in sich aufzunehmen und die Oxydation gewisser organischer Substanzen zu befördern.

36. Das Privilegium des Stanislaus Cymborsky, vom 16. December 1864, auf die Erfindung einer Rechnungs-, beziehungsweise Abdimaschine.

37. Das Privilegium des Adolph Kretschmer, vom 18. December 1864, auf die Verbesserung an dem bereits privilegierten doppelten Etagen-Dampfböfen mit Kohlenheizung.

38. Das Privilegium des Emerich Kolbenheyer, vom 21. December 1864, auf die Verbesserung der Spiritus-Controllapparate.

39. Das Privilegium des Thomas Brown, vom 21. December 1864, auf die Erfindung in der Erzeugung von Tornister oder Schnappsfäden.

40. Das Privilegium des Anton Karl Kerpely, vom 22. December 1864, auf die Erfindung einer Methode zur Darstellung von Roheisen, welches frei von Schwefel, Phosphor und Kupfer sei (Roheisen-Raffinirung im Hochofen selbst).

41. Das Privilegium des Theodor Martensen, vom 18. December 1864, auf die Verbesserung des Verfahrens, um Hartguß aus Gußeisen zu erzeugen.

42. Das Privilegium des Heinrich Ofenheim, vom 21. December 1864, auf die Verbesserung des Apparates zur Erzeugung von gas- und kohlenwasserstoffhaltigen Materialien auf kaltem Wege.

43. Das Privilegium des Anton Bernhard Zimmermann's Nefte, vom 17. December 1864, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Stöpselziehers.

44. Das Privilegium des Emil Thomas Vandenberg, vom 31. December 1864, auf die Erfindung einer Briefwaage.

45. Das Privilegium des Alfred Heinrich Neville, vom 5. December 1850, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Brückenconstruction, Neville'sche Brückenträger“ genannt.

46. Das Privilegium des Wilhelm Knauft, vom 17. December 1851, auf die Erfindung von neuen Ventilhähnen statt der bisher bei Feuerspritzen, allen Gattungen Pumpen und vielen andern hiemit verwendeten Maschinen angewandten Ventile.

47. Das Privilegium des Johann Fischer, vom 24. Mai 1864, auf die Erfindung einer nach allen Windrichtungen ohne Verstellung sich bewegenden Windschraube.

Alle hier aufgeführten Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichlichen Privilegien-Beschreibungen im k. k. Privilegien-Archive von jedermann eingesehen werden.

Wien am 10. August 1866.

Vom k. k. Privilegien-Archive

(249—3)

Nr. 1.

Rundmachung

der in der Stadt Laibach bestellten k. k. Sanitäts-Landes-Commission.

Die k. k. Sanitäts-Landes-Commission hat zur leichteren und schnelleren Durchführung der schon vor dem wirklichen Ausbruche der Brechruhr nöthig werdenden sanitätspolizeilichen Maßregeln die Stadt in 5 Sanitäts-Districte eingetheilt und jedem Districte, obwohl die Commission von dem Grundsatz ausgeht, daß jedem Kranken die Wahl des Arztes frei steht, das nöthige ärztliche Personale zugetheilt, um es im Falle des wirklichen Ausbruches der Brechruhr zunächst der ärmeren Classe zu ermöglichen, sich rasch den ärztlichen Beistand zu verschaffen.

Die Eintheilung ist nachstehende:

I. Innere Stadt:

Herr Gemeindevorstand Franz Kößmann, wohnhaft Hauptplatz Nr. 7, für die Stadtpfarre.

Herr Gemeindevorstand Blas Verhouz, wohnhaft Krenngasse Nr. 91, für die Pfarre St. Jacob.

Ärzte: Herr Doctor Schiffer, wohnhaft neuer Markt Nr. 200.

Herr Stadtwundarzt Andreas Gregorič, wohnhaft Spitalgasse Nr. 271.

II. Gradisca- und Kapuziner-Vorstadt:

Herr Gemeindevorstand Josef Debevec, wohnhaft Gradisca Nr. 57, für die Gradisca-Vorstadt.

Herr Getreidehändler Kalin, wohnhaft Wiener Straße Nr. 2, für die Kapuziner-Vorstadt.

Ärzte: Herr Doctor Valenta, wohnhaft Kapuziner-Straße Nr. 7.

Herr Wundarzt Mathäus Finz, wohnhaft St. Peter-Vorstadt Nr. 2.

III. Polana- und St. Peter-Vorstadt:

Herr Landschafts-Secretär Adolf Hofbauer, wohnhaft Polana-Vorstadt Nr. 70, für die Polana-Vorstadt.

Herr Hausbesitzer Franz Mali, wohnhaft St. Peter-Vorstadt Nr. 27, für die St. Peter-Vorstadt.

Ärzte: Herr Doctor Kovač, wohnhaft Kapuziner-Vorstadt Nr. 20.

Herr Wundarzt Rogl, wohnhaft Polana-Vorstadt Nr. 2.

IV. Krakau- und Tirnan-Vorstadt:

Herr Gemeindevorstand Josef Schwentner, wohnhaft Krakau Nr. 27, für die Krakau-Vorstadt.

Herr Leopold Hočevár, wohnhaft Tirnan Nr. 4, für die Tirnan-Vorstadt.

Ärzte: Herr Doctor Emil Ritter v. Stöckl, wohnhaft am Rann Nr. 174.

Herr Wundarzt Bukotič, wohnhaft Stadt Nr. 62.

V. Carlstädter-Vorstadt, Hühnerdorf und Carolinengrund:

Herr Gemeindevorstand Dr. Josef Drel, wohnhaft Carlstädter-Vorstadt Nr. 10, für die Carlstädter-Vorstadt.

Herr Bezirksvorsteher Franz Šusteršič, wohnhaft Hühnerdorf Nr. 10, für die übrigen Theile.

Ärzte: Herr Doctor Colloretto, wohnhaft Stadt Nr. 142.

Herr Doctor Mader junior, wohnhaft Gradisca Nr. 24.

Herr Wundarzt Juretič, wohnhaft Stadt Nr. 233.

Die Aufgabe dieser Sectionen ist: für die Reinigung und Reinhaltung der Häuser, Höfe und Straßen, für Beseitigung der gesundheits-schädlichen Mistgruben und Düngerhaufen, für Desinfection der Aborte und Senkgruben zu sorgen und überhaupt alle jene Sanitätsmaßregeln einzuleiten, welche erfahrungsmäßig geeignet sind, den Ausbruch der epidemischen Brechruhr zu verhüten oder beim Ausbruche derselben die Folgen dieses Uebels möglichst abzuschwächen.

Indem die Sanitäts-Landes-Commission diese Eintheilung der Stadt in Sanitäts-Sectionen zur allgemeinen Kenntniß bringt, macht sie gleichzeitig bemerkbar, daß die betreffenden Behörden die einzelnen Sectionen bei der Durchführung ihrer Anordnungen unterstützen werden.

Laibach, am 10. August 1866.

Johann Ritter v. Bosiz, k. k. Statthalterrath und Commissionspräsident.

(252—3)

Belehrung

über die Gebrauchsweise des Eisenvitriols als Desinfectionsmittel.

Eines der sichersten und zugleich wohlfeilsten Desinfectionsmittel für Aborte, Senkgruben, Misthaufen, wo die Auswurfstoffe des Menschen angehäuft werden und das Infectionsmiasma für die Cholera erzeugt wird, ist das Eisenvitriol, durch dessen Anwendung der Ausbruch der Cholera verhütet, ganz sicher aber die bedeutende Ausbreitung derselben beschränkt wird.

Die Anwendung dieses Desinfectionsmittels geschieht auf folgende Weise:

Man nimmt 1 1/2 Pfund des Eisenvitriols auf 1 Eimer (40 Maß) oder 12 Loth auf 8 Maß reinen Wassers, löst denselben in der gegebenen Menge Wasser auf und erhält eine hinreichend gesättigte Auflösung zur beabsichtigten Desinfection.

Mit dieser Auflösung werden die zu desinfectirenden Auswurfstoffe überschüttet. Die beabsichtigte Desinfection ist vollständig erreicht, wenn die Auswurfstoffe keinen Gestank mehr verbreiten.

Zur Desinfection eines Abortes benöthigt man je nach der Menge des Inhaltes 4 bis 8 Maß der Eisenvitriol-Auflösung, womit der Inhalt langsam übergossen wird, und zwar in der ersten Woche jeden Tag einmal, in den folgenden dreimal in der Woche.

Zur Desinfection eines größeren Gegenstandes ist eine verhältnißmäßig größere Menge der Auflösung nothwendig.

Bei bereits ausgebrochener Cholera müssen die Auswurfstoffe der Kranken sogleich im Gefäße selbst mit der besprochenen Auflösung desinfectirt werden, weil hiedurch der beabsichtigte Zweck am sichersten erreicht wird.

Der zur Desinfection benöthigte Eisenvitriol kann hier in Laibach in jedem Specerei-Laden gegen den Preis von 5 fl. pr. Center, oder 5 1/2 bis 6 kr. pr. Pfund, in beliebiger Menge angekauft werden, da für einen gehörigen Vorrath dieses Desinfectionsmittels Sorge getragen wurde.

Laibach, am 14. August 1866.

Von der k. k. Sanitäts-Landes-Commission.

Johann Ritter v. Bosiz, k. k. Statthalterrath und Commissionspräsident.

(264—2)

Nr. 6236.

Rundmachung.

Zur Sicherung der eventuellen Verpflegung der Kranken im hiesigen Cholera-Nothspitale wird

am Sonntag den 26. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, hierorts eine Minuendopicitacion abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen eingeladen werden.

Magistrat Laibach, am 23. August 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.